



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Kassen- und Steueramt	01.07.2009	1390/09 - I/493
-----------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	06.07.2009	11.1	
Magistrat	20.07.2009	11.1	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	08.09.2009	5	
Stadtverordnetenversammlung	17.09.2009	5	

Betreff:

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Wetzlar

Anlage/n:

1. Änderungssatzung Stand 23.07.2009

Synopse

Beschluss:

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Wetzlar wird beschlossen.

Wetzlar, den 01.07.2009

gez. Dette

Begründung:

Zum 31.12.2008 wurde die Gefahrenabwehrverordnung des Landes Hessen über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) geändert (GVBl I S. 1028). Insbesondere ist hierbei eine Änderung der Liste der gefährlichen Rassen für die Hundesteuersatzung erheblich und macht eine Satzungsänderung erforderlich.

Der Hessische Städtetag hat nunmehr aufgrund der Änderung der HundeVO seine Mustersatzung angepasst und eine Umsetzung unter Beachtung entsprechender Übergangsregelungen empfohlen. Auf der Grundlage dieser Empfehlung wurde der vorliegende Entwurf für eine Änderungssatzung vorbereitet.

Neben der Anpassung der Rasseliste wurden weitere Änderungen eingearbeitet:

1. Einheitliche Besteuerung der gefährlichen Hunde nach Rasseliste und Hunde, die sich aufgrund eines Vorfalls als gefährlich erwiesen haben.
2. Befristete Steuerbefreiung für Hunde, die vom Wetzlarer Tierheim erworben wurden.
3. Aufnahme einer Regelung zur Möglichkeit der Durchführung einer Hundebestandsaufnahme.
4. Verwaltungsgebühren für Ersatzhundemarken.
5. Übergangsregelungen für bereits angemeldete Hunde.

Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Punkten sind der beiliegenden Synopse zu entnehmen.